

Christlicher

Brigkeiten und Unterthanen

Pflichte gegen einander /

Aus Matth. XXII, 21.

So gebet dem Kaysler/was des Kaysers ist/und Gotte/  
was Gottes ist/

Als der Durchläuchtigste Fürst und Herr/

M E R R

Johann Georg der Dritte/

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg/ des  
h. Röm. Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff  
in Thüringen/Marggraff zu Meissen/ auch Ober-und Nieder-Lausitz/  
Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff  
zu der Marck/Ravensberg und Barby / Herr zum  
Ravensstein/ etc.

Seine getreue Land-Stände

nacher Dresden verschrieben/

Ihnen

Nach verrichtetem Gottesdienst  
die Proposition gnädigst zu eröffnen/

Den 26. Octob. 1687.

In einer Landtags-predigt in der Schloß-kirchen  
der versamleten gemeinde vorgestellt  
von

Philipp Jacob Spener/D. Chur-Sächs. Ober-  
hoff-predigern und Kirchen-rath.

Mit Churfürstl. Sächs. Freyheit.

Dresden/ mit Melchior Bergens / Churf. S. Hoff-Buchdr. Schrifften.  
in verlegung Joh. David Zünners.

Dem  
Durchlächtigsten Fürsten und Herrn /  
**Herrn Johann Georgen**  
dem Dritten /

Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des  
H. Röm. Reichs Erz-Marschalln und Chur-Fürsten / Land-  
graffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / auch Ober-  
und Nieder-Lausitz / Burggraffen zu Magdeburg / Gefür-  
steten Graffen zu Henneberg / Graffen zu der Marck /  
Ravensberg und Barby / Herrn  
zum Ravenstein / &c.  
Meinem gnädigsten Herrn /

Wie auch  
Den gesanten  
Des hochlöblichen Churfürstenthums Sachsen  
auff izigem allgemeinen Landtag  
versamleten

**Getreuen löblichen Ständen**

von  
Prælaten / Graffen / Herren / Ritter-  
schafft und Städten /

Meinen gnädigen / Hoch- und wohlgeneigten Herren /  
Hochgeehrten Patronen und werthen Gönnern

Wünsche

**S**ünsche aus Christlichem / gehorsamsten und treuen  
herzen / nechst unterthänigster und demüthigster ü-  
berreichung der gehaltenen Landtags-Predigt / und  
empfehlung des darinnen vorgetragenen zu reiffli-  
cher fernern überlegung und erwegung / ( dahin auch solcher  
abdruck gemeinet ) alles kräftige gedenken / segnen und leben / son-  
derlich aber die stäte regierung des H. Geistes in aller regie-  
rung und berathschlagung / zu mächtiger beförderung göttli-  
cher ehre / und des gemeinen bestens / des gesamten hohen  
Schur-Hauses beständigem gesegneten flor und wachsthum /  
so dann aller treuen unterthanen vergnüglichem wolthwesen /  
von dem Himmlischen Vater / dem brühen alles guten und  
alles segens in Christo Jesu unserm einigen mittler / und  
aus kraft dessen theuren verdienstes /

Ihro Churfl. Durchl.

und dero getreuen Stände

unterthänigster /

treuer diener an dem wort des Herrn / und bestän-  
diger fürbitter bey Gott

Philipp Jacob Spener / D.

## Allgemeiner Eingang.

**D**ie gnade Gottes des Vaters und Herrschers über Himmel und Erden/ die weisheit des Sohnes/ in dero alle regierung geführet wird/ die herzens- bewegende krafft des H. Geistes sey und bleibe zu allen zeiten bey uns/ zu erkantniß und gehorsam seines worts/ und unser aller ewigem heyl/ Amen.

**A**les was ihr thut mit worten oder mit wercken/ das thut alles in dem nahmen des H. Ernn IESu. Diese allgemeine regel/ geliebte und andächtige in Christo Jesu/ gibet uns bey allen unsern wercken und verrichtungen der H. Apostel Paulus Col. 3/17.

Was heisset aber/ in dem nahmen IESu etwas thun? 1. Daß wir alles thun in dem wahren glauben an ihn. Wo wir etwas vornehmen wollen/ müssen wir allezeit voran gedencen/ ob es auch unserm Herrn IESu angenehm oder gefällig seye. Er ist unser Herr/ und zwar derjenige/ der vor uns gestorben/ und aufferwecket ist/ auff daß die/ so da leben/ hinfort nicht ihnen selbst leben/ sondern dem/ der für sie gestorben und aufferstand ist/ 2. Cor. 5/15. Also stehet uns nicht zu/ daß wir das geringste thun nach eigenem willen oder wohlgefallen/ sondern/ wie wir dieses unsers Herrn/ dessen eigenthum wir mit leib und seele sind/ willen aus seinem wort zu seyn erkennen? Er ist derjenige/ der uns alle zu seinen jüngern und Christen beruffen/ auch was er von uns als Christen haben will/ uns deutlich vorgeschrieben hat: Er ist aber auch nicht weniger derjenige/ der einen ieglichen unter uns nach seinem weisen rath in einen gewissen stand und beruff gesetzt hat/ und auch fordert/ daß wir in demselben die einem ieglichen vorgelegte pflicht treulich in acht nehmen sollen. Wer nun in solchem gehorsam und obacht alles in seinem

allgemeinen Christ- und absonderlichen amts- oder lebens-beruff thut/wie und weil er erkennet/ daß es sein Herr und Heyland von ihm erfodert/ daß thut er in seinem nahmen/ wie sonst auch ein anderer knecht/ der dasjenige austrichtet/ was sein Herr ihm befohlen hat/ solches in dessen nahmen thut. Aber dieses ist noch der glaube nicht allerding/ sondern es gehöret vielmehr dazu/ damit solcher gehorsam recht im glauben geschehe/ und wir uns versichern können/ da wir diß und jenes nach unseres Heylandes geboten und regeln thun/ daß ihm Gott solches wohlgefallen werde lassen/ so wol/ daß es geschehe/ weil ers befohlen hat/ als auch/ weil wirs in herglichem vertrauen auff Christum Jesum thun/ in dem allein wir selbst und alle unsere wercke / ihm gefallen können: ausser Christo aber alles/ was wir thun/ Gott mißfallen würde/ so vielmehr/ weil ohne das alle unsere beste wercke dennoch mit so vieler unvollkommenheit beslecket sind/ daß sie eines verßöhners bedürffen: und daher unsere geistliche opffer allein durch Jesum Christum Gott angenehm sind/ 1. Petr. 2/ 5. Wer mit solchem herzen sein werck thut/ der thut es im glauben/ ohne den wir Gott nicht gefallen können/ und alles übrige sünde ist/ Rom. 14/ 23. Also thut ers recht in dem nahmen des HERN Jesu.

2. Heisset auch im nahmen Jesu/ wo wir etwas thun zu seinen ehren. Es hat einmal Gott seinem Sohne einen nahmen gegeben/ der über alle nahmen ist/ daß in dem nahmen Jesu sich beugen sollen alle knie/ derer die im himmel und auff erden und unter der erden sind: und alle zungen bekennen sollen/ daß er der Herr sey/ zur ehre Gottes des Vaters. Phil. 2/ 10. So will er haben/ daß alle den Sohn ehren/ wie sie den Vater ehren/ Joh. 5/ 23. Wie dann nun dieses die ehre des Vaters ist/ daß alles/ was die menschen thun/ seine ehre zum zweck habe/ also wird auch erfordert/ daß / was wir menschen thun und vornehmen/ aus dieser antreibenden ursach geschehe/ damit der Herr Jesus von uns darinnen gepriesen/ und sein reich hier auf erden/ darinnen sonderlich seine ehre bestehet/ herrlich befördert werde. Wo wir dann etwas vornehmen/ das wir wissen/ es seye seinem willen gemäß/ und thuns/ nicht hauptfächlich um unsers nutzens / ehre oder lust willen/ sondern daß der Herr Jesus dadurch geehret werde/ so thun wirs abermal in seinem nahmen/ sonderlich wenn wir auch durch ihn und um seines willen.

dem

dem himmlischen Vater/ vor alle seine wolthaten/ ja auch vor die gelegenheit und gnade gutes zu thun/ herzlich dancken? welches abermahl eine ehre unsers Jesu ist / und der Apostel es deswegen mit fleiß dazu setzet.

3. Gehöret auch noch dazu/ daß etwas in seinem nahmen geschehe/ daß wir ihn/ und durch ihn/ wie er uns befohlen hat Joh. 16/ 23. den himmlischen Vater um seine gnade anrufen. Wir müssen einmal erkennen/ ob wir schon diß und jenes gutes zu der ehre des Herrn Jesu zu thun uns vorgenommen hätten/ daß wir arme menschen gleichwol aus unseren kräften solches zu thun nicht vermöchten / wie es Gott gefällig wäre / sondern wir müssen von ihm die gnade / seinen H. Geist/ dessen weisheit und krafft/ und was sonst erfordert wird/ erst erlangen: daher es ja billich ist/ daß wir Gott auch um solches anrufen/ was wir von ihm nöthig haben. Also wer in dem vertrauen/ daß er selbst vermöge sein werck zu thun/ etwas angreiffet/ der thuts in seinem eigenen nahmen: Wer aber alles was er thut in dem vertrauen auff Christum übernimmt/ daß man allein in deme alles vermöge/ der uns mächtig macht / der thuts in Jesu nahmen. Weil aber göttliche ordnung vermag/ daß wir die uns nöthige göttliche hülffe und beystand auch mit herzlichem gebet von Gott suchen sollen/ so ist abermal darinnen verfasst / wo wir in Jesu nahmen etwas thun sollen/ daß wir ihn auch darum bitten/ und begreiffet demnach sein nahme/ nicht weniger auch seine gläubige anrufung.

N. S. Wir sind allhier vor dem angesicht des Herrn versammelt/ nach dem der Durchleuchtigste / unser gnädigster Chur-Fürst und Herr/ einen allgemeinen Landtag wegen wichtiger angelegenheit des landes angeordnet/ und dazu die getreue gesamte Landstände hieher in seine Residenz beruffen/ an welche nunmehr die Churfürstliche gnädigste proposition geschehen solle/ daß wir an dieser H. stäte die erste gottselige vorbereitung dazu machen. Wie wichtig die geschäfte eines solchen allgemeinen Landtages seyen/ und wie so ein grosses der gemeinen wohlfart so vieler tausenden daran hange/ daß der Herr seine gnade und segen dazu verleyhe/ wird hoffentlich ein ieglicher vernünfftiger leicht bey sich selbst ermessen. Wo wir dann an unsers theuren Pauli vermahnung gedencken/ daß wir alles in dem nahmen Jesu thun sollen / so erkennen wir leicht/ daß dann gang nothwendig seye/ daß auch solches wichtige werck in

dem nahmen Jesu angehoben und fortgesetzt werde. Damit nun aber solches recht geschehe/ werden eben die bequemste mittel seyn/ göttliches Wort und herglichs Gebet/ und sollen wir auch dieses werck heiligen mit Gottes wort und gebet/ wie dorten Paulus auch redet 1. Tim. 4/5. welches auch dieser zusammenkunft zweck seyn solle. Dann damit alle vorsehende verrichtungen und berathschlagungen also mögen in Jesu nahmen geschehen/ nach angeführter erklärungs/ so haben wir zu unser aller unterricht aus göttlichem wort zu lernen/ welches die pflichten Christlicher Obrigkeiten und Unterthanen unter einander seyen/ und wie alles zu Gottes und unsers Heylandes ehren eingerichtet werden müsse/ damit alle wercke aus glauben/ in gehorsam/ und zu solchem seligen zweck der göttlichen ehre gereichen/ welches alles fruchte sind dieses göttlichen wortes und dessen seliger würckung: dazu auch nachmahl andächtiges gebet zu der göttlichen gnade/ die alles in allem seyn muß/ hinzu gesetzt werden solle. Auf daß ja solcher Landtag auf alle weise recht in Jesu nahmen seliglich angehoben werde.

Nun zu allem diesen haben wir auch stracks vorher den himmlischen Vater anzuruffen/ daß derselbige uns das liecht seines Heil. Geistes verleihe/ aus seinem wort die hohe würde des Obrigkeitlichen standes / so dann so wol dessen/ als auch treuer unterthanen/ pflicht also zu betrachten/ daß die herken aller derer/ welche mit den geschäften solches Landtages auf einigerley weise zu thun haben werden / auch dieses mahl in göttlicher krafft gerühret werden mögen / allerdings die ganze zeit über allein zu thun/ was vor seinen augen gefällig/ und also daher auch gewisser segnen zu erwarten ist/ alles zum preiß göttlichen nammens / dessen reiches beförderung/ und seines willens vollbringung. Solche weißheit / seinen willen zu erkennen/ und krafft/ denselben zu volbringen/ lasset uns von ihm allein suchen in einem gläubigen Vater unser: wo wir vorhin werden gesungen haben: Nun hilff uns HErr den dienern dein.

Unser zu gegenwärtiger materie erwählter text stehet  
Matth. XXII, 21.

Da

**A**ls sprach er zu ihnen: So gebet dem Kayser/ was des Kayfers ist/ und Gotte/ was Gottes ist.

## Absonderlicher Eingang.

**L**iebte in Christo Jesu. Wo wir die ganze art/ was es mit der Obrigkeitlichen ordnung vor eine bewandniß habe/ kurz zusammen fassen wolten/ könnte es kaum eigentlicher abgefasset werden/ als der 5. Apostel Paulus sie fasset/ wenn er sagt Rom. 13/ 4. Sie (nemlich die Obrigkeit) ist Gottes dienerin dir zu gut. *Magistratus.* Worinnen wir recht als die hauptsomma des ganzen articuls antreffen.

Wir sehen 1. Wo die Obrigkeit herkomme/ oder wer derselben *1. Autor.* stifter seye. Dieser ist nun Gott/ dessen Dienerin sie ist. Wie auch v. 1. ausdrücklich siehet: Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott/ wo aber Obrigkeit ist/ die ist von Gott verordnet. Also kommet die Obrigkeit von Gott her nicht nur so fern die Obrigkeitliche personen so wol/ als alle andere menschen von Gott erschaffen sind/ wie Salomoni die worte beygelegt werden Weisß. 7/ 1. Ich bin auch ein sterblicher mensch gleich wie die andern/ geböhren vom geschlechte des ersten geschaffenen menschen/ m. f. w. und wider: Den es hat kein König einẽ andern anfang seiner geburt: sondern auch/ weil Gott diese ordnung selbst also eingesehet/ und gewolt hat/ daß einige über die andere regieren/ und andere hinwiederum diesen gehorchẽ solten: daher wer sich wider die Obrigkeit sezet/ der wider strebet nicht einer menschlichen erfindung/ sondern Gottes ordnung und einsetzung. Daher/ wann die Obrigkeit 1. Petr. 2/ 13. eine menschliche ordnung genennet wird: seyd unterthan aller menschlichen ordnung/ um des HErrn willen: geschiehet solches nicht/ daß der Apostel sie nicht von Gott zu seyn erkennete/ sondern sie heisset eine menschliche ordnung/ die von Gott zwar ist/ aber unter men-

sehen / und darinnen er sich nicht der Engel / sondern der menschen ge-  
brauchet.

2. Sind die Obrigkeiten auch von Gott / weil und wie Gott durch  
sie regieret / also / daß / was sie thun / von ihnen in Gottes nahmen geschie-  
het / und von den unterthanen also angenommen werden muß / also daß  
sie seine werckzeuge darinnen sind. Sie sind seines reiches amtleute /  
Weißh. 6 / 5. Aus welchem grunde auch Josaphat den richtern sagt  
2. Chron. 19 / 6. Sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das gericht  
nicht den menschen / sondern dem HErrn / und er ist mit euch im  
gericht.

3. Kommet auch noch dieses dazu / daß Gott auch diejenige personen /  
welche andere regieren / und im Obrigkeitlichen stande leben sollen / in sol-  
chen stand setzet / und so zu reden ihre kronen / scepter und regierungs-  
stäbe überreichet. Hievon haben wir nicht nur die exempel / da Gott unmit-  
telbarer weise Obrigkeiten oder Könige verordnet hat : wie er Josuam  
an Moses statt zum heerführer des volcks Israel verordnete / 4. Mos. 27 /  
18. und ferner 5. Mos. 31 / 3. u. f. Jos. 1 / 1. wie er auch durch den pro-  
pheten Samuel den König Saul / 1. Sam. 9 / 16. 10 / 1. 21. und den Da-  
vid 1. Sam. 16 / 1. 12. bestimmen und salben ließ : auch darnach durch  
Elisam 1. Kön. 19 / 15. 16. 2. Kön. 8 / 13. 9 / 2. Jehu über Israel / Ha-  
sael über Syrien zu Königen erklärte / sondern auch / was die auch nach ge-  
wöhnlicher ordnung zu ihrer regierung gekommene anlanget / ist gleich-  
wol auch von Gott / daß sie solche würde überkommen : Also diejenige /  
so ihre reiche / lande und würde erblich haben / haben sie auch von Gott / der  
sie von denjenigen geböhren lassen werden / die ihnen solche erbliche nach-  
folge überlassen ; was aber diejenige anlanget / welche dazu gewehlet  
werden / habens gleichwol auch von Gott / der die stimmen der wehlenden  
auff sie richtet ; also auch welche gewisse länder mit krieg oder auff ande-  
re weise unter sich bringen / haben es abermal von dem Herrn / der sie in  
ihre hände giebet. Wie Gott vorten Jer. 27 / 5. 6. spricht : Ich habe  
die erde gemacht / und menschen und viel / so auff erden sind / durch  
meine grosse krafft / und ausgestreckten arm / und gebe sie / wem ich  
will. Nun aber habe ich alle diese lande gegeben in die hand mei-  
nes knechts Nebucadnezars / des Königs zu Babel : die er gleich-  
wol

wol alle mit kriegesmacht erobert/ aber aus Gottes verhängnuß und gericht. Also daß wir sehen/ auff was weise unter menschen einer zu der Obrigkeitlichen würde komme/ daß Gott sein werck dabey habe: so gar/ wo einer auch auff unrechte art dazu käme/ als da einer sich in ämter eintränge oder einkauffte/ und was andere solche unziemliche wege seyn möchten zu einer gewalt zu kommen/ die ihm nicht gebührete/ oder da einer mit unrechtem krieg andere unter sich brächte/ so ist Gott doch auch davon nicht ausgeschlossen/ nicht nur weil auch das böse selbst nicht ohne Gottes verhängniß geschehen kan/ und also er/ ob er es wol weder will noch selbst verursachet/ dennoch sein werck dabey hat/ sondern auch/ weil dennoch die gewalt und die Obrigkeitliche würde an solchen leuten/ die sie gleichsam geraubet haben/ Gottes ordnung in sich ist und bleibt/ wie dasjenige kleinode/ so auch ein räuber trägt/ eben dasjenige ist/ als ob es der rechtmäßige besitzer trüge: so dann weil die unterthanen eines solchen gleichwol auch die göttliche ordnung in demselben/ der sich mit unrecht drein gesetzt/ mit gehorsam zu verehren/ und sich der göttlichen verhängniß bey ihr zu unterwerffen haben. Die schriff bezeuget dieses auch klar/ daß auch die personen von Gott ihre gewalt haben. Dan. 2/ 20. 21. Gelobet sey der nahme Gottes von ewigkeit zu ewigkeit/ denn sein ist beyde weißheit und starcke/ er ändert zeit und stunde. Er setzet könige ab/ und setzet könige ein/ er giebet den weisen ihre weißheit/ und den verständigen ihren verstand. Und c. 4/ 4. Der Höchste hat gewalt über der menschen königreiche/ und giebt sie wem er wil/ und erhöhet die niedrige zu denselbigen. So sagt unser Heyland Joh. 19/ 11. zu Pilato: Du hättest keine macht über mich/ wann sie dir nicht wäre von oben herab gegeben. Womit unser liebster Herr erkennet/ daß dann die Römer/ in dero nahmen Pilatus landpfleger war/ ihre gewalt über die Juden von oben herab/ das ist/ von Got empfangen hätten; da gleichwol sich sonst noch sehr fragen ließ/ ob di. Römer in dem äußerlichen so groß recht an die Juden gehabt hätten/ sich denselben zu unterwerffen/ wir auch eben nicht wissen/ auff was art Pilatus dazu gekommen; Aber Christus lehret uns damit/ auff die sache und das amt selbst/ das von Gott ist/ sehen/ und hingegen die augen von der menschen und dero mit einlauffenden hoffheit abkehren.

4. Ist auch die Obrigkeit göttliche ordnung/weil alle die dinge/derer die regenten zu ihrer regierung/ damit sie wohl geführet werde/ bedürffen/ von Gott her sind/ und ihnen von demselben müssen gegeben werden. Also sagt die göttliche weißheit: Sprüch.8/15. 16. Durch mich regieren die könige/ und die rathherren setzen das recht. Durch mich herrschen die fürsten/ und alle regenten auf erden. Wir sehen im übrigen so bald hieraus/das der Obrigkeitliche stand an sich selbst von Gott sey/ und zwar auch in dem N. Testament/ in dem Paulus dieses geschrieben: daraus denn folget/ das ein Christ auch in dem N. T. mit gutem gewissen die Obrigkeitliche würde und amt tragen könne. So von den Widertäußern geläugnet/und davor gehalten wird/ kein Christ könnte mit gutem gewissen in solchem stande leben / ob sie wol in dem übrigen den stand selbst göttliche ordnung zu seyn nicht zu läugnen sich getrauen. Aber ob es wohl an dem ist/ das eine göttliche besondere ordnung einem der in einer andern besondern ordnung lebet/ kan verboten seyn/ zum exempel da so wol der Obrigkeitliche stand als das Predigamt göttliche ordnung seynd/ aber Gott nicht haben will / das einer im Predigamt und regierstand zugleich seye/ so haben wir dennoch den Christenstand vor keinen absonderlichen stand zu halten/ sondern er ist der allgemeine stand und beruf/in welchem Gott alle menschen zu seyn verlanget/daher derselbe notwendig neben allen denjenigen ordnungen stehen muß können / welche an sich gut und von Gott sind: ja es streitet unter einander / warhafftig von Gott zu seyn/und einem Christen nicht anzustehen. Deme stehet nun nicht entgegen/das die Christen alle von Christo erlöset/ und in die freyheit gesetzt seyen/daher niemand als Gott unterworfen seyn solten: so den das sie alle unter einander brüder und schwestern seyen/ weßwegen keiner über den andern herrschen solte. Dann das ist wol wahr/die Christen sind alle in eine freyheit gesetzt/ nemlich in dem geistlichen und vor Gott/ was ihren innern menschen anlanget/der und also auch das gewissen keiner menschlichen gewalt unterworfen ist/ aber damit hat Gott seine übrige ordnungen nicht auffgehoben / sondern so lang die menschen in der welt noch einer regierung bedürffen/will er sie durch menschen regieret/und von denen auch durch Christum in die freyheit gesetzten haben/das sie sich in ihrem eusserlichen auch andern menschen/nemlich der Obrigkeit/die er dazu gesetzt/

geleget/oder vielmehr seiner ordnung in ihnen/ unterwerffen sollen. So  
geheth also die brüderschafft der Christen das geistliche an/ und bleibt frey-  
lich nach demselben wahr/ Gal. 3/28. Hier ist kein knecht noch freyer/  
Hier ist kein mann noch weib/ dann ihr seyd allzumahl einer in  
Christo Jesu. Indessen/ wie gleichwol in dem natürlichen der unter-  
scheid unter mann und weib bleibt/ und deswegen ein weib nicht ein mann  
wird/ weil sie eine Christin ist/ so bleibet auch unter Christen der unterschied  
in den eusserlichen ordnungen/ die göttlich sind. Und können wir solches  
so vielmehr daraus sehen : es ist bekant / daß zu den zeiten Christi und  
der Apostel die slaveryen und dienstbarkeit aller orten im schwange gegang-  
en/ wie noch jetzt bey den ungläubigen völkern / daß alle knechte und  
mägde damals leibeigene leute waren : Nun wann das Christenthum auch  
in dem eusserlichen eine ganze gleichheit unter den leuten einführete / so  
würde solcher brüderschafft vielmehr entgegen stehen/ daß einer in dem ge-  
meinen leben solche gewalt über seine knechte und mägde/ als seine brüder  
und schwestern / hätte/ die damals wenig geringer war/ als der Obrigkeit ü-  
ber ihre unterthanen/ als daß die Obrigkeit/ weil sie offenbarlicher an  
Gottes statt ist/ eine solche gewalt hätte. Nun sehen wir/ daß gleichwol  
die Apostel/ die da aus dem H. Geist wohl erkanten/ was dem R. T. ge-  
mäß wäre/ dieselbe knecht- und leibeigenschaft nicht unter den Christen  
nothwendig abgeschafft haben wollen/ sondern sie gaben so wol den Christ-  
lichen knechten ihre lection, wie sie sich halten solten/ da man noch sagen  
möchte/ sie hätten damit die herrschafft noch nicht gebillich / sondern nur  
gezeiget/ was den knechten oblige / in dem stande/da sie mit unrecht darin-  
nen gehalten würden/ mit gedult zu leiden/sondern auch ihren Herren be-  
fehlen sie ebensals nicht/ daß sie so bald ihre knechte und mägde loslassen  
müßten/ und sich keiner macht mehr über sie gebrauchen dürfften/wenn sie  
wolten Christen seyn / sondern er befiehet ihnen nur / wie sie ihre Herr-  
schafft und gewalt mit liebe führen solten/ daß sie derselben nicht wider das  
Christenthum mißbrauchten/ sondern/ was recht und gleich seye/ ihnen  
bewiesen. Col. 4/1. Ja er befiehet den knechten ausdrücklich 1. Tim.  
6/1. 2. Daß die gläubige Herren haben/ dieselbe nicht verach-  
ten/ und also sich ihrem gehorsam entziehen solten/ (mit dem schein) daß  
sie brüder sind : sondern sollen vielmehr dienstbar seyn/ dieweil sie

B

gläubig

gläubig und geliebet/ und der wohlthat theilhaftig sind. Wo er klahr zeigt/ daß die Christliche brüderschaft das recht der herrschafft nicht auffhebe/ sondern vielmehr die untergebene zur treue anfrischen solle. Daher sie auch so viel weniger die gewalt und würde der Obrigkeit auffzube- ben vermag. Dem ist euch nicht entgegen/ daß unser Heyland sagt Matth. 20/ 25. 26. 27. Ihr wisset/ daß die weltliche Fürsten herrschen/ und die Oberherren haben gewalt. So soll es nicht seyn unter euch/ sondern so iemand unter euch will gewaltig seyn/ der seye euer diener/ und wer da will der fürnehmste seyn/ der seye euer Knecht. Dergleichen er auch wiederholet Luc. 22/ 25. 26. Dann wir müssen abermal gedencen/ wie er solche worte rede zu seinen Aposteln und dienern des Evangelii. Daher daraus folget/ daß der Obrigkeitliche stand nicht allen Christen/ sondern allein den predigern/ welchen Gott andere dinge befohlen/ davor sie mit der regierung umbzugehen nicht zeit gnug hätten/ verboten habe. Daher wir solche ort nicht gegen den Obrigkeitlichen stand selbst/ sondern gegen den in dem Papsthum noch befindlichen mißbrauch/ da die geistliche ihre weltliche regierung haben/ gebrauchen können.

Man möchte zwar dencken/ was es bedürffe/ dieses viel auszuführen/ weil ja niemand unter uns daran zweiffle/ daß eine Obrigkeit auch Christlich seyn könne. Aber M. G. es ist diese betrachtung und erinnerung sehr nöthig / und da wir die pflichten der Obrigkeit und unterthanen in der furcht des Herrn betrachten wollen/ so soll der grund in den gemüthern damit geleyet werden/ daß die Obrigkeit verstehe/ in was vor einem würdigen stand sie vor Gott stehe/ und daß ihr amt an sich demselben gefällig / daher sie/ was solche regierung an sich selbst mit sich bringet/ ( ich rede hier nicht vom mißbrauch/ noch billige denselben ) mit gutem gewissen thun und brauchen mögen / aber doch daß sie auch wiederum gedencen/ daß ihr stand nicht ihre eigene/ sondern Gottes ordnung/ und sie also derselben unterworffen seyen: Auf der andern seiten/ daß auch die unterthanen die Obrigkeit nicht als eine last und plage / sondern als eine wolthat und heilsamen rath Gottes zu ihrem besten ansehen/ welches sie darnach zum gehorsam vor Gott desto williger macht.

2. Sehen wir auch/ bey wem denn solche ordnung seye? So <sup>2. Subje-</sup> heisset nun/ die Obrigkeit seye Gottes ordnung: und also diejenige <sup>zum.</sup> leute/ welche andern zu regenten vorgesezet sind: Die gewalt über andere haben/ oder wie es eigentlich lautet/ den gewaltigen/ die andere übertreffen/ oder höher als sie sind. Und zwar sind solches menschen; Gott hätte zwar/ wo er gewolt/den Engeln können die Obrigkeitliche gewalt über die menschen vertrauen/ und solte unsere vernunft einige ursach <sup>ἐξουσίας</sup> finden/ daß uns deuchte/es wäre solches süglicher gewesen/ indem die men- <sup>τοῦ ἐπεχθῆ-  
σας.</sup> schen lieber solchen hätten unterthan seyn wollen/ die schon in ihrer natur vortrefflicher als sie wären/ als ihres gleichen. Aber Gott hat es nicht also gefallen/ sondern er will nach seinem weisen rath menschen durch menschen regieret haben/ damit so wohl die Obrigkeiten ihre unterthanen desto herglicher liebten/ und so viel gütiger sie regiereten/ iren sie gedencken/ sie sind gleichsam ihr fleisch und blut/ das ist einerley wesens mit ihnen/ und also beyderseits von natur gleich: Als auch daß die unterthanen die Obrigkeit als wiederum ihre blutsverwandten liebten/ und die liebe den gehorsam ihnen so viel leichter machte. Wie aber Gott die Obrigkeitliche gewalt hat menschen anvertrauen wollen/ also muß doch auch eine gewisse tüchtigkeit zu solchem amt bey ihnen seyn/ wie nicht ein ieglicher geschickt ist/ den andern zu regieren. Und diese tüchtigkeit will und muß Gott selbst in ihnen würcken.

3. Die art der Obrigkeit oder ihres amts bestehet darinn/ daß sie <sup>3. Forma.</sup> eine Obrigkeit/ eine ἐξουσία, oder eine gewalt ist/ und solche an Gottes statt/ wie sie seines reiches amtleute aus Weissh. 6/5. genennet worden sind. Also ist bey der Obrigkeit warhafftig eine solche macht von Gott/ daß sie die unterthanen an Gottes stelle regieren solle/ und also wie Gott die menschen regieret/ ihnen gutes zu thun/ und gerechtigkeit zu üben/ daß die Obrigkeiten gleiches zu thun/ eben so viel nicht nur befugt/ sondern gehalten sind. Damit sind also die unterthanen eigentlich unterthanen/ das ist ihrer gewalt untergeben/ und zum gehorsam verbunden. Es erstrecket sich aber der Obrigkeit gewalt vornehmlich auf das irrdische und auf den eusserlichen mensche/nach diesem ist man derselben eigentlich unterworfen. Aber das gewissen an sich selbst/ und der innere mensch bleibet frey/ und hat also die Obrigkeit über das gewissen nicht zu

herrschen/ sondern/ wo sie es thut/ so greiffet sie Gott ein in seine vorbehal-  
 tene rechte/ veründiget sich schwerlich/ und in solchem sind deswegen die  
 unterthanen zu gehorchen nicht verbunden. Jedoch ist auch in acht zu  
 nehmen/ daß die Obrigkeit/ in gewisser maß und sofern/ es auch mit dem  
 gewissen der unterthanen zu thun hat/ daß was sie in den dingen/ die ihrer  
 macht unterworfen sind/ befehlet/ und also was darinnen nicht wider  
 Gott ist/ von den unterthanen muß gehalten werden/ nicht nur um der  
 straffe willen/ sondern auch um des gewissens willen/ Rom. 13/ 5.  
 Daß sie also sonst mit der übertretung ihr gewissen verletzen würden.  
 So haben auch Christliche Obrigkeiten es so fern mit dem geistlichen zu  
 thun/ daß sie die absicht auff dasselbe haben / und trachten sollen/ wie in  
 ihren kirchen alles möge recht nach Gottes wort und zur aufferbauung  
 und seligkeit der unterthanen gerichtet werden: deren seelen ihnen so weit  
 auch befohlen sind/ und sie Gott eben so wol von ihnen fordern will/ wann  
 sie hierinnen etwas ihrerseits unterlassen / was sie zu ihrem besten hätten  
 durch ihre Obergewalt ausrichten können und sollen. Nun diese ge-  
 walt/ welche Gott der Obrigkeit gegeben hat / pflegen wir das bilde  
 Gottes zu nehmen/ das ihnen derselbige angehenget hat/ und darinn von  
 ihnen will gehret seyn. Daher sie auch Götter genennet werden Ps.  
 82/ 1. Gott stehet in der gemeine Gottes/ und ist richter unter den  
 Göttern. Wiederum v. 6. Ich habe wol gesagt/ ihr seyd Götter/  
 und allzumal kinder des Höchsten. Also heissen sie auch anderwert-  
 lich Götter/ 2. Mos. 22/ 9. und sonst. Und gehöret dahin/ was Paulus  
 sagt/ 1. Cor. 8/ 5. Es seyen/ die da Götter genennet werden im  
 himmel und auff erden/ nemlich nicht nur fälschlich/ als die Götzen der  
 Heiden/ sondern von Gott selbst/ und also warhaftig/ nemlich die Obrig-  
 keit auf erden/ die er aber dem einigen Gott entgegen setzt/ welcher allein  
 eigentlich/ das ist/ der natur und wesen nach Gott ist/ diese aber durch eine  
 mittheilung eines theils seiner gewalt und würde/ zu solcher würde gelan-  
 gen: die sie gleichwol allen unterthanen venerabel machen/ und eine grosse  
 ehverbietung gegen sie erwecken solle/ weil sie Gott seines nahmen würdi-  
 get/ und als Götter angesehen haben will.

4. Finis.

4. Der Zweck der Obrigkeit/ oder warum sie da ist / ist doppelte.  
 1. Von seiten Gottes/ göttliche ehre/ daß Gott will an ihnen und von  
 ihnen

ihnen geehret seyn: an ihnen/ daß die unterthanen seine gute und weisheit preisen/ vor das gute/ was ihnen Gott durch diese seine heilsame ordnung erzeige; Von ihnen aber durch gehorsam/ den sie ihm leisten/ und also beweisen/ wie sie Herren über andere seyen/ daß sie sich doch auch vor sich selbst gegen ihn gehalten/ vor Gottes knechte darstellen. Dieser zweck der Obrigkeit folget schon darauff/ weil sie Gottes dienerin ist: Nun ist der zweck aller diener/ daß sie ihrer Herren nutz und ehre fördern: Weil aber Gott von keinem menschen nutzen bedarff/ dem alles ohne das zugehöret/ also bleibt noch übrig/ daß er die ehre von seinen dienern habe. Bringen sie ihn darum/ und fördern sie seine ehre nicht mit aller treue/ so handeln sie gerade wider den zweck/ warum sie sind was sie sind.

2. Von seiten der unterthanen ist der zweck/ des bestes/ dann es heisset/ dir zu gut: Dir/ einem ieglichen/ der ein unterthan ist/ und also so wol allezeit den gesamten unterthanen als auch einem ieglichen absonderlich. Und müssen deswegen die regenten gedenccken/ sie tragen ihre macht und würde deswegen/ nicht daß nur etlichen/ den von geschlecht und stande vornehmsten/ unter ihren unterthanen wol seye/ sondern daß kein einiger unter allen unterthanen seye/ welcher/ wo er von seiner seite es nicht an sich erwinden läset/ nicht rühmen müste/ daß er auch nutz von der Obrigkeit/ und ihr viel seiner wohlfart zu dancken habe. Und zwar zu gut/ das ist/ zu aller unterthanen wohlfart in geistlich und leiblichem.

Nun dieses ist eigentlich/ was wir insgemein von der Obrigkeit zu merken haben/ wie sie sich selbst/ und wir sie über uns ansehen müssen/ welches den grund leget zu demjenigen/ was wir nun aus unserm text von den beyderseits pflichten mit einander in der furcht des HErrn zu betrachten haben.

Ach HErr Jesu/ du König aller Könige/ und HErr aller Herren/ der du die unterthanen an die Obrigkeit/ und diese wiederum an dich zu beyderseits gehorsam angewiesen hast/ lehre uns auch dißmahl in dem licht deines Geistes beyderseits pflichten aus deinem wort also ansehen/ daß sie auch tieff in alle hertzen gedrucket werde/ und wie zu allen zeiten/ also auch denen nun hier vorsehenden berathschlagungen und handlungen zu einer steten regel

dienern mögen. Ach würckte solches alles zum zeugniß/ wie du das  
regiment noch in den hertzen aller menschen habest /und sie regieren  
könnest/ um deiner ehre willen/ Amen!

## Erklärung des Textes.

**S** Wir unsern text ansehen/ so finden wir in demsel-  
ben den ausspruch Christi über die von den Phari-  
seern ihm vorgelegte frage/ nemlich/ ob man dem  
Kayser den zinsgroschen geben müsse oder  
nicht? Mit welcher frage er von der Pharis-  
eern jünger und Herodis dienern gefährlich/um in un-  
glück dadurch zu kommen/ war versucht worden/  
aber sie dahin beantwortet: ja sie seyen solchen zu  
geben schuldig/aber müsten nichts destoweniger Gott auch seine gebühren-  
de pflicht abstatten/und dem unbeschadet/ was sie dem Kayser geben/Gott  
auch das seinige geben.

Wir wollen aber dißmahl/ weil das letztere stücke der worte Christi  
alle menschen/ die unter Gott sind/ und also auch die Obrigkeit/ angehet/  
sie etwas weiter ziehen/ und sie also betrachten/ daß wir darinnen sehen die  
pflicht der unterthanen/und der Obrigkeit. *Debitum subditorum*  
& magistratus.

Was nun *i.* die schuldigkeit der unterthanen anlanget/ so sehen  
wir sie in denen worten: Gebet dem Kayser/ was des Kayfers ist.  
*i.* Diejenige/ welche es geben sollen/ sind hier nicht nur die jünger der  
Pharis-  
eern und Herodis diener/ welche mit Christo redeten/sondern weil sie  
fragten wegen des ganzen volckes/ ob dasselbe zu solchem schosßgeben ver-  
bunden seye/ verstehen wir auch darunter alle Israeliten/ und also das  
volck Gottes/die demnach insgesamt zu dieser pflicht gehalten seyen. So  
uns sobald mag diese erinnerung geben / daß auch diejenige / die Gottes  
volck und seine kinder sind/ dennoch deswegen von der unterthänigkeit der  
Obrigkeit nicht außgenommen / sondern eben so wol daran verbunden  
seyen: Ja auch/ weil diese Pharis-  
eern gleichwol bey den Juden in dem  
stande waren / den wir izt den geistlichen pflegen zu nennen/und dennoch

von

*Debitum*  
*i. subdi-*  
*torum.*  
*i. qui.*

von Christo selbst hier unter den gehorsam der Obrigkeit gesetzet werden/ daß dann nach Gottes ordnung wir/ die wir der kirchen bedienet sind/ und gedachter massen den nahmen der geistlichen auff gewisse weise ( dann eigentlich gehöret er nicht uns allein/ sondern allen Christen Rom. 8/ 9. ) tragen/ eben so wol als andere leute der Obrigkeit unterworffen seyn/ und ist die exemptio clericorum, oder befreung der so genannten geistlichen kein stück göttlichen rechtens/ sondern eine gewisse gnade Christlicher Obrigkeit: sonst hätten wir in weltlicher absicht vor andern allerdings keine ausnahm. Wollen wir aber insgemein wissen/ wer der Obrigkeit unterworffen/ so heisset es/ ieder mann/ Rom. 13/ 1. eine iede seele/ die in der welt bey andern lebet: denn solche muß in der göttlichen ordnung entweder selbst die regierung haben/ oder anderer regierung unterworffen seyn. Ja weil unter den Obrigkeiten immer wiederum eine über die andere ist/ als da in einem Dorff Richter oder Schultheiß sich befindet/ der unter einer stättischen Obrigkeit oder Edelmann wiederum seyn kan/ die sind abermal etwa unter ihren Grafen oder Fürsten/ die können wieder unter ihrem Kayser und Könige seyn/ da so zureden immer eine stufe höher als die andere ist/ müssen wir mercken/ daß auch alle diejenige Unterobrigkeiten/ ob sie wohl Obrigkeiten über die ihrige sind/ dennoch auch wiederum gegen die Oberrn unterthanen sind; Und daher sind dieselbe auch so wol als die untersten jenen einen ihnen zukommenden gehorsam zu leisten schuldig.

2. Wenn man geben solle? das heisset hier/ dem Kayser. Christus nennet den vornehmsten und höchsten/ der dam al über die Juden/ so unter der Römischen botmäßigkeit waren/ zu befehlen hatte/ das war nu dam al der Römische Kayser/ und zwar Tiberius, also ein Heid/ und nicht einer der tugendhaftesten Regenten: Aber damit werden begriffen auch alle andere Obrigkeiten/ die gleiches recht immer gegen ihre unterthanen haben: und zwar/ wie etwas bereits anrege geschehen/ ist man schuldig zu geben/ nicht nur jedes orts der höchsten Obrigkeit/ welche keine andere mehr über sich hat/ sondern eben so wol der mittleren/ ja untersten Obrigkeit/ dem magistratui subalterno: wie uns der Apostel deutlich lehret/ 1. Petr. 2/ 13. 14. Seyd unterthan aller menschlichen ordnung/ umb des HERRN willen. Es sey dem König als dem Obersten/

2. Cui.

bersten / der also in der welt keinen hñhern über sich hat: oder den  
 Hauptleuten / als den gesandten von ihm; den gubernatoren und  
 statthaltern in den Landen / die in des Kayfers nahmen dieselben regierten:  
 Und also allen Mittel-Obrikeiten / welche dann so viel sie von Obrikeit-  
 licher gewalt haben / so viel auch an der pflicht der unterthanen fordern  
 können: damit man deswegen solche in der welt geringere / dennoch auch  
 umb deswillen / so viel sie noch theil an der göttlichen macht haben / in eh-  
 ren und wülden zu halten wisse. Es ist auch zu mercken / ob schon die Ob-  
 brikeit ungläubig und gottlos wäre / wie der Tiberius damal ein exem-  
 pel war / daß solches die pflicht / die man ihm schuldig ist / nicht hindere / als  
 die nicht von der würdigkeit seiner person / sondern von göttlicher Ord-  
 nung herkommt; Ja auch / wo ein Land in frembde und ausländische  
 gewalt gerathen wäre / wie dann die Römer den Juden auch eine frembde  
 Obrikeit waren / ist man ihr daher nichts desto weniger alle pflicht zu leiste  
 schuldig / die man einer einheimischen und angebohrnen Obrikeit zu  
 thun hätte. Wie Jeremias in Gottes nahmen die Juden dem König  
 zu Babel gehorsam zu seyn / ja das beste der stadt und seines reichs zu  
 suchen / auch vor sie zu bitten / befehl / weil sie Gott in solches ausländi-  
 schen Königs gewalt hatte gerathen lassen. Jer. 27 / 12. 29 / 7. Wie-  
 derum / wo auch ein Regent tyrannisch regierete / sind damit die untertha-  
 nen doch von seinem gehorsam nicht frey gesprochen / oder haben macht zu  
 rebellion und empörung / sondern Gott giebt ihnen keine waffen gegen  
 solche unrechte gewalt / als das gebet: ihr werdet zu mir schreyen.  
 1. Sam. 8 / 18. In summa / was meine Obrikeit ist / bin ich ihr schul-  
 dig / was hier dem Kayser zugesprochen wird. Was aber frembde Ob-  
 brikeiten anlanget / (denen wir nicht unterthan / oder in dero Landen  
 sind /) sind wir denselben nicht eben gleiches / aber doch so viel schuldig / daß  
 wir auch bey fremder / ja gar feindlicher oder barbarischer Obrikeit das  
 göttliche bild / oder die würde / die Gott in sie geleet / stets mit einiger ehr-  
 erbietung anzusehen haben / und ohne sünde auch dieselbe nicht lästern  
 dürfen: Worwider manchmal gesündigt / und von grossen Potenta-  
 ten wider den respect, den man göttlichem bilde schuldig ist / gere-  
 det wird.

3. Was solle man denn thun? Gebet: und also gebet willig /  
 dann

dann ein frölichen geber (auch in diesem stück) hat Gott lieb/2. Cor. 9/7. Lasset euch den gehorsam und übriges/ was eure pflicht mit sich bringet/ nicht mit gewalt/ mit straff/ abzwingen/ so euch sonst allezeit nur desto schwerer wird: sondern gebet alles gern in ansehung Gottes und eurer schuldigkeit/ so euch desto leichter ankommen wird. Ja in seiner sprache heisset es/ gebet wieder/ ἀποδοτε, gedencket/ die Obrigkeit seye diejenige/ durch welche euch Gott in gewisser maas alles das eurige gegeben habe/ ihr habt ihrem schutz und regierung die erwerbung und erhaltung des eurigen zu dancken/ so gebt hinwieder von demselben gern/ was eure pflicht ist/ als eine danckbare wiedergabe/ dazu euch Gott/ der euch in seiner ordnung durch die Obrigkeit gutes thut/ verbinde.

4. Was soll man dann geben? Was des Kayfers ist. Und <sup>4. quid</sup> also <sup>objecti.</sup> 1. nicht alles/ sonsten würde der Herr sagen/ gebt dem Kayser alles/ aber er restringirets und spannets ein. Also darff man der Obrigkeit nicht geben was Gottes ist. Alioqui quid erit Dei, si omnia Cæsaris? sagt Tertullianus, wann ich alles dem Kayser oder der Obrigkeit geben müste/ was bliebe vor Gott übrig/ demselben zu geben? Also darff ich das gewissen der Obrigkeit nicht geben/ oder was Gott ihm selbst vorbehalten hat; und hänget deswegen Christus bedächtlich das andere gleich daran/ gebet dem Kayser/ was des Kayfers ist/ und (das muß so wol geschehen als jenes) Gott was Gottes ist. Die beyde lassen sich nicht trennen/ sondern müssen/ wie sie Christus zusammen gesetzt/ statts neben einander bleiben. Sondern 2. was des Kayfers ist/ das ist diejenige dinge/ die dem Kayser in gewisser maas zustehen/ und ihm von Gott unterworfen sind/ und also alle dinge/ welche eigentlich zu dem eusserlichen menschen und dessen zeitlichem leben gehören. Gott hat die Obrigkeit verordnet/ daß sie ihre unterthanen und leute beherrschen und regieren solle/ dieses ist ihr göttliches amt/ dazu gehöret nun/ daß man sie in ehren halte/ ihr gehorche/ ihr das jenige gebe/ wodurch sie ihre regierung führen kan. Was also dazu gehöret/ damit die Obrigkeit seye/ was sie ist/ und thun könne/ was sie solle/ gehöret ihr/ es ist ihr/ und kan sie es als ein recht vor Gottes angesicht von denen unterthanen fordern. Wo wir solche stück absonderlich besehen wollen/ gehöret dazu 1. Der gehorsam. Denn die unterthanen sind einmal schuldig denen Obrigkeiten zu gehor-

E

chen/

hen/ und kan sonst kein regiment ohne solchen gehorsam bestehen. Da heisset es Rom. 13/1. Jedermann seye der Obrigkeit unterthan/ die gewalt über ihn hat/ und v. 5. So seyd nun aus noth unterthan/ nicht allein um der straffe willen/ daß man daher der Obrigkeit gebot auch alsdenn nicht müßwillig übertrete/ wann man schon wüßte/ daß die Obrigkeit es nicht erlöbte/ oder wir deswegen/ oder auch anderer ursach halben die straffe nicht zu sorgen hätten/ sondern auch um des gewissens willen. Wie wir bereits gehöret haben/ wie die Obrigkeitliche gebote auch die gewissen verbinden/ und also eine Obrigkeit etwas verbieten könne/ was sonst auffer dem vor Gott nicht eben unrecht oder sünde gewesen wäre/ aber alsdann von denen / die solches gebot freventlich übertreten/ auch vor Gott zur sünde wird. Allein werden diejenige gebote angenommen/ wann eine Obrigkeit/ sie seye so hoch sie wolte/ etwas befehle/ welches wider Gott wäre/ entweder zu gebieten/ daß man böses/ oder was wider das gewissen wäre / thun solte/ oder daß man das gute/ so Gott befahlen/ unterlassen müste. So bald eine Obrigkeit solches thut/ so tritt sie aus der Ordnung/ darein sie Gott gesetzt hat/ und sie in derselben unter ihm bleiben solte/ und darff man ihr also in solchem stück nicht gehorchen/ wie ja auch/ wenn eine Unter-obrigkeit wissentlich gegen der höchsten Obrigkeit in der welt etwas befehle/ die unterthanen alsdann auch beklantlich an derselben befehl wider ihre höhere Obrigkeit nicht gebunden wären. Diese lehr ist klar gegründet Ap. Gesch. 4/ 19. 5/ 29. Richtet ihr selbst/ obs vor Got recht sey/ daß wir euch mehr gehorchen/ als Gott: und: man muß Gott mehr gehorchen als den menschen. So haben wir bey dem Propheten Daniel ein doppelt exempel/ wie seine drey gesellen des Königs Nebucadnezars auch wiederholten befehl/ das bi d anzubeten/ nicht gehorsamen/ sondern sich lieber in den glühenden ofen werffen lassen wolten/ Dan. 3/ 13. 16. u. f. Und wiederum wie Daniel selbstn des Königs Darius befehl/ daß man in dreissig tagen nicht beten solte/ nicht folge geleistet/ sondern sein gebet nach gewohnheit verrichtet/ auch darüber in den Löwengraben geworffen/ aber so wol als jene seine gesellen in dem feuer von Gott erhalten worden. Dan. 6/ 8. 9. 10. Zu solchem gehorsam gehöret auch die gedult/ daß nemlich/ wo auch ein Regent ungerecht und tyrannisch wäre/ die unterthanen solches als eine gerechte

gerechte göttliche straffe ihrer sünden/ um derer willen Gott solches über sie verhänget/ ansehen/ sich unter Gott demütigen/ und es leiden müssen nicht aber macht haben/ auffruhr anzurichten.

Weil aber der gehorsam auch trefflich befördert wird durch die ehre/ und die Obrigkeit nicht wol regieren kan/ wo die unterthanen sie nicht ehren/ so gehöret auch der Obrigkeit 2. die ehre. Ehre/dem die ehre gebühret/ und fürcht/ dem die fürcht gebühret. Rom. 13/7. Und zwar solle solche ehre geleistet werden innerlich und eusserlich. Daß unterthanen in ihren hertzen von ihrer Obrigkeit wegen der göttlichen anvertrauten gewalt hoch halten/ und sie immer als Götter und Gottes bild ansehen/ so dann auch in dem eusserlichen mit geberden/ Worten und wercken solche ehre erzeigen. Dabin auch gehöret/ wo grosse Herren und Obrigkeiten ihre fehler und sünden an sich haben/ daß die unterthanen nichts destoweniger ihre würde und stand ehren/ auch so viel sie solche fehler bedecken können/ solches gerne thun; daß sie wie Noab fromme söhne/ ihres vaters schande nicht mit fleiß auffdecken/ sondern lieber nach vei mögen zudecken. 1. Mos. 9/22. 23. Ist also sünde/ wo man von seiner Oberrn fehlern mit lust und zu dero verkleinerung redet/ und sich damit kügelt/ da uns lieber seyn solte/ daß wir nicht davon wüßten. 3. Gehöret auch unter die pflichten der unterthanen/den Zinsgroschen zu geben. Wohin die meiste at sichts des Heylandes in unsern Worten gebet. Wie Paulus auch sagt Rom. 13/7. Schoß/dem der schoß gebühret/ zoll/dem der zoll gebühret/ das ist/was so wol von auffer ordenlichen aufflagē auf gewisse dinge nöthig ist/ als die ordenliche steuren. Die ursach dieser schuldigkeit ist diese/ weil die Obrigkeit ihre regierung nicht ohne bediente führen kan/ und derselben so vielmehr/ als grösser die regierung und die lande sind/ erfordert werden/ weil auch in kriegs- und friedens-zeiten viele unkosten zu erhaltung eines gemeinen wesens angewandt werden müssen/ so hat die Obrigkeit macht zu fordern/ daß was dazu nöthig ist/ von den unterthanen beygetragen werde/ zu dero schuß und besten alles angesehen ist. Und darinnen sind unterthanen nach ihrer möglichkeit zu thun von Gottes wegen verbunden.

4. Das vierdte/was dem Kayser oder der Obrigkeit von den unterthanen gebühret/ ist die liebe/ daß sie die Obrigkeit lieben/ nicht nur wie

man alle menschen liebet/ sondern auch absonderlich als ihre väter und solche leute/durch die Gott den unterthanen viel gutes thue/ daher was sie thun/muß auch aus solcher liebe herkommen/soll es anders Gott gefallen/ und stecket auch rechtswegen in de. selben allen. Sonderlich aber gehört zu solcher liebe/ oder solle daraus entstehen / ein eifriges gebet zu Gott vor sie/ wie Paulus befehlet 1. Tim. 2/1. 2. So vermahne ich nu/ daß man vor allen dingen thue bitte/ gebet/ fürbitte und dancksagung vor alle menschen/ für die Könige und für alle Obrigkeit/ auff daß wir ein geruhig und stilles leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und erbarkeit. Denn solches ist gut/ dazu auch angenehm vor Gott unserm Heiland. Ja freylich ist es gut und angenehm: so gar/ daß man/ wo man gute Obrigkeit hat/ durch gebet dero erhaltung im guten/ wo man böse und ungerechte Obrigkeit hat/ manchmal dero selben besserung von Gott erhalten kan: und bin ich versichert / wo das gebet vor die Obrigkeit so inbrünstig und herzlich an allen orten geschähe/würde man meistens andere und bessere Obrigkeiten haben/ die das gemeine beste treulicher und in göttlichem segen glücklicher beförderten/ als jetzt gemeiniglich geschiehet/ zu straff derer/ die die Obrigkeiten nicht lieben/ und nicht herzlich vor sie beten.

II. Magi-  
stratus.

II. Sehen wir nunmehr auch die pflicht und schuldigkeit der Obrigkeit/ wenn ferner stehet / und Gotte/ was Gottes ist. Dann ob wol diese wort eben so wol auch die unterthanen betreffen/ auch unmittelbar von Christo dahin gemeinet sind/ daß diese eben so wol Gott als der Obrigkeit ihre pflicht abstaten sollen/ so sind es doch auch worte/ die insgemein alle menschen/ und also auch die Obrigkeiten/ angehen/ ja wir können kaum feiner und kürzer dero selben pflicht als mit solchen worten fassen/ weil die Obrigkeit/ nemlich die höchste/ unter Gott allein stehet/ daß auch alle ihre pflicht darinnen stehe/ demselben das seinige zu geben.

2. quis.

Und zwar I. wo gefragt wird/ wer Gott das seinige geben solle? so sind nun solches alle menschen/ aber eben deswegen dann auch auff eine sonderbare art die Obrigkeiten: und zwar alle insgesamt/ nicht nur die geringere und untere Obrigkeiten/ sondern eben sowol die höchste und gekrönete haupter/ deren pflicht gegen Gott keine andere ist / als auch ihren geringsten unterthanen obligt: dann wie sie zwar gegen dieselbe Herren

sind/

sind/ so sind sie hinwieder gegen Gott gehalten nicht Herren / sondern seine knechte und diener / ja dessen gewalt über sie ist noch viel kräftiger/ als die ihrige über ihre unterthanen. Wie aber alle Obrigkeiten hierzu/ was wir igt bald hören wollen/ verbunden sind/ so sind es vielmehr die Christliche Obrigkeiten/ welche/ gleich wie sie mehr wohlthaten/ als ungläubige/ von Gott empfangen haben/ auch eben in deme/ daß er sie die würde ihres standes erkennen lassen/ es vor eine neue wolthat zu achten haben/ also auch so viel danckbarer und gehorsamer gegen ihrem Gott seyn sollen: indeme sonst/ wo sie es an dem gehorsam gegen Gott mangeln lassen würden/ ihr gericht viel schwerer seyn würde/ als Heidnischer und anderer ungläubiger Obrigkeiten/ die so viel erkantniß ihres beruffs nicht gehabt haben/ noch haben konten.

2. Derjenige aber / deme sie ihre pflicht abstaten sollen/ ist <sup>2. Cor.</sup> Gott. Gebet Gott, was Gottes ist: Nämlich dem wahren dreynigen Gott/ in dem/ wie alle drey Personen diejenige sind/ von denen die gewalt der Obrigkeit herkommet/ also müssen sie auch der gesamten heiligen Dreynigkeit sich zu ihrer pflicht darstellen. Ja sie müssen ihrem Gott das seinige geben/ nicht nur/ wie er so wol ihr/ als aller menschen Gott auff eine allgemeine art ist/ sondern auch wie er absonderlich in ihrem stande ihr Gott ist/ als dessen bild sie an sich haben/ seine statthalter in dem weltlichen sind/ und auch die werckzeuge seyn sollen/ durch welche Gott an ihren unterthanen gutes thue: daher/ wo sie Gott ungehorsam würden/ ihr gericht auch viel schwerer als anderer werden würde / weil sie ihm die nechste sind/ und ein Herr allezeit derjenigen widerseßligkeit am heftigsten mit ungnaden auffnimmt/ welchen er mehr vertrauet hatte/ und die ihm stets die nechste gewesen sind. Da heisset es recht von solchen/ die Gott ihre pflicht nicht abstaten wolten/ Weisßh. 6/6. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen/ und es wird gar ein scharff gericht gehen über die Oberherren. Denn den geringen wiederfähret gnade/ aber die gewaltigen werden gewaltiglich gestrafft werden/ weil nämlich ihres standes wegen/ auch ihre sünde/ sonderlich um des ärgernisses willen/ so viel schwerer sind/ als anderer geringerer leute sünden/ deswegen auch jene den göttlichen zorn so vielmehr reizen.

3. quid a-  
ctus.

3. Was sollen sie aber thun? Sie sollen Gott geben/ was Gottes ist. Sie können Gott nichts eigentlich erst geben/ das nicht vorher sein wäre/ denn sie selbst/ ihr leib und seel/ ihre lande und herrschafften/ sind ohne das Gottes. Also heist es/ daß sie Gott geben/ wann sie das jenige/ was allezeit Gottes gewest ist/ und stets bleibet/ also gebrauchten und anwenden/ wie es Gott gefällig ist/ und seine ehre erforderet: so giebt man Gott das seinige/ wie ers hingegen auffnimmet/ als nehme man ihm das seinige/ wo mans nicht recht/ wie sichs gehöret/ gebrauchet. Daher stehet abermal hier/ sie sollen Gott wiedergeben/ was sein ist/ sie habens alles von ihm empfangen/ so sollen sie Gotte die restitution davon thun/ oder die wiedererstattung. Und solches willig: sie sollen Gott nicht mit sünden und mißbrauch desjenigen/ was er ihnen gegeben hat/ das zu reizen/ daß ers ihnen wiederum mit gewalt entzöge/ und selbst nehme/ sondern sie sollen es ihm williglich wiedergeben: und zwar mit grossem fleiß und sorgfalt/ als einem solchen Herrn/ der wol wisse/ wie viel er uns gegeben habe/ und es alles wieder haben will: also auch sollen sie es geben beständig/ sie sollen nicht nur anfangen ihm wieder zu geben/ sondern ihr ganzes leben und regierung soll also bewandt seyn/ daß sie/ so zureden/ nichts anders thun/ als nur/ daß sie Gott seine pflichten und gebühr abstaten.

4. quid  
objecti.  
1. in gene-  
re.

4. Endlich sehen wir noch/ was sie dann Gott wieder geben sollen: da heisset es 1. insgemein/ was Gottes ist/ alles was Gottes ist/ nemlich an ihnen/ und in aller ihrer gewalt. Al'o weil sie selbst mit allen kräften ihrer seel und leibes/ weil ihre regierung/ ihre land und leute/ alles insgesamt/ nichts ausgenommen/ Gottes ist/ als der es erschaffen und gegeben hat/ so will der Herr so viel sagen/ wie alle andere menschen insgesamt/ also auch absonderlich die Obrigkeiten/ sollen/ was sie sind und haben/ ihrem Gott auffopfern/ widmen und zu seinem dienst anwenden/ damit sie in allem und mit allem seine ehre suchen. Dann das heisset alsdann/ Gott alles wieder geben.

1. in specie.  
Deus qua-  
dam vin-  
dicat.  
1. sibi.

Wo wir aber 2. absonderlich ansehen/ was Gott als das seinige von der Obrigkeit fordere: so fordert er 1. etwas vor sich selbst unmittelbar. Das ist nun vornemlich dieses einige/ daß sie ihm gehorsam seyen/ und gedeycken/ sie seyen nicht selbst-herrn/ sondern seine diener/ und viel  
genauer

genauer an seinen willen und gebot verbunden/ als keine ihrer diener und unterthanen an sie verbunden werden können. Dahero ligt ihnen ob/ und ist die vornehmste Regenten-pflicht/ daß sie Gott herglichen vor augen haben und fürchten/ und also glauben/ die Gottseligkeit werde von ihnen so sehr/ ja in gewisser maß noch mehr/ erfordert als von andern leuten / als nemlich eine rechte Königliche/ Fürstliche und Obrigkeitliche Tugend: damit sie also in solcher Gottseligkeit sich warckafftig dem Herrn zum opffer darbringen. Wie dann gewiß sie so wol anebet/ als andere Christen/ was Paulus saget Rom. 12/ 1. 2. Daß ihr eure leibe begebet zum opffer/ das da lebendig/ heilig/ und Gott wolgefällig seye/ welches seye euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellet euch nicht dieser welt gleich/ sondern verändert euch durch erneuerung eures sinnes/ auff daß ihr prüfen möget/ welches da seye der gute/ der wolgefällige/ und der vollkommene Gotteswille. Zwar wo man die heutige gesamte lebens-art und der welt principia ansiehet/ solte man davor halten/ es wäre die größte ungereimtheit/ hohen personen diese regel vorschreiben zu wollen/ daß sie der welt sich nicht gleich stellen/ sondern sich ganz zum opffer Gott dargeben solten/ welches man endlich noch von Mönchen oder schlechten geringen leuten fordern möchte/ nicht aber von denen/ welche Gott so hoch und über andere gesetzt habe. Aber M. G. lasset uns was aller stände pflicht seye/ nicht aus den verderbten maximen der welt lernen/ sondern wie derjenige selbst bezeuget/ der auch der Höben Gott und richter ist/ und da er alles von allen fordert/ also auch von den grossen ihr alles/ und ihnen nicht mehr als anderen zulasset/ daß sie sich lieber der welt als ihm übergeben wolten und dörfen: so vielmehr weil über das kein edlerer und herrlicher dienst ist/ als Gott dienen/ worinnen die rechte freyheit und hoheit bestehet: aber die elendeste slavery und dienstbarkeit ist/ der welt und sünden sich zu dienst geben/ dann das heist/ sich dem Satan zum dienst überlassen/ so ja der grössste schimpff ist.

Weil dann nun Obrigkeitliche personen sich Gott widergeben sollen in wahrer Gottseligkeit ihres lebens/ so sollen sie auch Göttliches Wort stets/ und nicht weniger/ ja wol mehr als andere/ lesen/hören und betrachten/ als das rechte regenten-buch/ daraus sie zu leben und zu regiren lernen müssen. Weßwegen Gott befahl 5. Mos. 17/ 18. 19. Wo die Ju-  
den

den einen König haben würden/ so sollte er das andere gesetz/ das ist das fünffte buch Moses/ von den Priestern/den Leviten/nehmen/und auff ein buch schreiben lassen/ (oder eigentlicher/ soll ers ihm selbst abschreiben/) die ursach stehet dabey: das soll bey ihm seyn/ und soll darinnen lesen sein lebenslang/ auff daß er lerne fürchten den Herrn seinen Gott/ daß er halte alle wort dieses gesetzes/ und diese rechte/ daß er darnach thue. Also ob etwa Regenten nicht verboten ist/ zu erlangung auch weltlicher klugheit/andere politische und weltliche bücher zu lesen/so muß doch ihr vornehmstes buch die liebe Bibel seyn. Also befahl auch Gott dem Josua: Jos. 1/ 8. Daß er das buch des gesetzes nicht von seinem munde kommen lassen/ sondern es tag und nacht betrachten solle. Das wird das mittel seyn/ dadurch Regenten den H. Geist zu ihrer regierung so viel reichlicher erlangen können/ welchen Gott durch sein wort zu geben bereit ist. Hierzu gehöret ferner/ und fordert Gott von Regenten/ daß sie stets ernstlich und eyffrig beten sollen. Sie wissen/ wie viel es ihnen vonnöthen ist/ zu ihrer regierung/ und daß sie solches nicht selbst haben/ also müssen sie es erbeten: und zwar haben sie nichts fleissiger und angeleglicher zu beten; nicht so wol gesundheit und langes leben/ wohlstand/ erhöhung und erhaltung ihrer häuser/reichthum und sieg gegen die feinde/ als vielmehr die weißheit und ein gehorsames herz/ das ihnen zu ihrer regierung nöthig ist. Gewißlich wer solches fleissig thut/ wie Salomo bat 1. Kön. 3/ 6. u. f. der wird solches nicht nur erlangen/ denn er betet nach Gottes willen/ 1. Joh. 5/ 14. sondern er wird auch noch mehr glückseligkeit erlangen/ die Gott hinzu werffen wird. Ein schönes gebet/ so sich vor Obrigkeiten/ sonderlich hohe personen schicket/ stehet unter dem namen Salomons/ Weißh. c. 9. welches sich alle Regenten fleissig solten lassen angelegen seyn/ solches/ wie es sich anff einen ieglichen schicket/ mit gläubiger andacht täglich zu beten/ womit sie alles erlangen würden. Ach wie solten Regenten so selig seyn/ von welchen man sagen könnte/ was man von jenem Kayser zu sagen pflegte/ er rede mehr mit Gott/ als mit menschen/ dessen reden alsdann mit menschen solten auch so viel kräftiger und gesegneteter werden. Ferner das leben anlangend/ sollen sich obrigkeitliche und hohe Personen Gott auch so ganz übergeben/ wie sie ganz Gottes sind/ daß sie als viel unter menschen

Carolo V.

menschē geschehen kan/ ein göttliches und Gottes geboten gemässes leben  
führeten: sie heissen Götter/ wie wir gehöret haben aus Ps. 82/1. 6. so  
soll auch ihr leben so seyn/ wie solcher nahme mit sich bringet/ damit sie das  
sonderbare göttliche bild an sich mit ungöttlichem leben nicht bemacklen/  
sondern also zieren/ daß auch das andere göttliche bild/ so in der heiligung  
und erneuerung von dem H. Geist in den gläubigen gewürcket wird/ an  
ihnen leuchte. Und solches so viel mehr/ weil sie wissen/ gleich wie ihr  
gutes exempel bey den unterthanen so viel gutes würcket/ daß hingegen  
auch alle dero sünden so viel schwerere ärgerniß denselben geben/ dahero  
auch desto schwerer werden/ und auch schweres gericht über sie ziehen wür-  
den. Sie sind ferner verbunden/ göttliche ehre in allen stücken zu suchen/  
und ihrer eigenen ehre weit/ weit vorzuziehen/ daher die erste taffel/ um ü-  
ber dieselbe zu halten/ sich so fleissig/ als über ihre regalia und rechten zu  
euffern/ angelegen seyn zu lassen. Item nichts zu befehlen/ zu ordnen/ oder  
auch/ so viel an ihnen ist/ zuzulassen/ was göttlichen geboten zuwider ist.  
Und endlich stets zu erkennen/ wie sie einmal so wol als einige andere men-  
schen/ und die geringste ihrer unterthanen/ an alle gebot und regeln ihres  
Heylandes/ von andacht/ liebe/ demuth/ sanfftmuth/ gedult/ keuschheit/  
mäßigkeit/ fleiß in ihrem beruff/ verleugnung ihrer selbst und der gleichen  
verbunden seyen/ und von keiner einigen eine vor Gott gültige dispen-  
sation haben: wie sich zurweilen einige weltgesinnete unter ihnen die einbil-  
dung machen wollen/ oder auch der Satan/ wo er seine werckzeuge um sie  
bringen kan/ durch solche einbläser und schmeichler sie fälschlich zu überre-  
den suchet.

Wie nun Gott dieses so zu reden vor sich selbst von den Obrigkeiten *2. subditis.*  
fordert/ so fordert er 2. auch vor die unterthanen von ihnen/ weil er ihnen  
alles der unterthanen wegen gegeben hat/ daß sie ihm auch alles so wieder  
geben/ alles was an ihnen ist inder zu der unterthanen besten anzuwen-  
den: dann es soll immer heißen/ dir/ denen unterthanen/ nicht eigentlich  
ihr/ der obrigkeit selbst/ zu gut. Wie denn ein Regent dieses als einen  
grundsatz bey seiner regierung solle seyn lassen/ das er glaube/ die unter-  
thanen seyn nicht um seinet willen/ und daß ihm wol oder er und sein hauß  
groß seye/ in der welt/ sondern er seye in der welt um der unterthanen wil-  
len/ und daß ihnen durch ihn wohl seye. Unser theurer Lutherus hat  
D hievon

Hieron vorerfflich geschrieben an den gottseligen Sächsischen Fürsten/  
Herzog und nachmal Churfürst Johansen/ wie weltliche Obrigkeit re-  
gieren solle. So zusehen T. 2. Alt. da vornemlich f. 217. a. die gülden-  
ne wort stehen: Ein Fürst dencke nicht also/ land und leute sind  
mein/ ich wills machen/ wie mirs gefällt/ sondern also/ ich bin des  
landes und der leute/ ich solls machen/ wie es ihnen nutz und gut  
ist/ nicht soll ich suchen/ wie ich hoch fahre und herrsche/ sondern wie  
sie mit gutem friede beschützet und vertheidiget werden/ und soll  
Christum in seine augen bilden. mit f. w. Wo er ferner weist/ wie sie  
sich um der unterthanen willen wie erniedrigen und entäußern/ und dasje-  
nige in ihrer maß vor die unterthanen thun sollen/ was Christus vor uns  
gethan. \* Sind gewiß worte/ welche würdig wären/ daß sie in allen  
Fürst:

\* Weil unsers lieben *Lurberi Tomi* nicht eben in allen händen sind/ setzen wir  
die übrige folgende wort auch mit hieher: die also lauten: Und soll Chri-  
stum in seinen augen bilden/ und also sagen: Siehe/ Christus der oberste  
Fürst ist kommen/ und hat mir gedienet/ nicht gesucht/ wie er gewalt/ gut  
und ehre an mir hätte/ sondern hat nur meine noth angesehen/ und alles  
daran gewandt/ daß ich gewalt/ gut und ehre an ihm und durch ihn hätte.  
Also will ich auch thun/ nicht an meinen unterthanen das meine suchen /  
sondern das ihre/ und will ihnen auch also dienen mit meinem amt / sie  
schützen/verhören und vertheidigen/ und allein dahin regieren/ daß sie nutz  
und nutz davon haben/ und nicht ich. Daß also ein Fürst in seinem her-  
zen sich seiner gewalt und Obrigkeit euffere/ und nehme sich an der noth-  
durfft seiner unterthanen/ und handle darinn / als wäre es seine eigene  
nothdurfft. Denn also hat uns Christus gethan/ und das sind eigentlich  
Christlicher liebe werck.

So sprichst du dann/ wer wolte denn Fürst seyn? Mit dem würde der Für-  
stenstand der elendeste seyn auff erden/ da viel mühe/ arbeit und unlust in-  
nen ist. Wo wolten denn die Fürstlichen ergötzungen bleiben/ mit tan-  
zen/ jagen/rennen/ spielen/ und was dergleichen weltlicher freuden sind?  
Antwort ich: Wir lehren ist nicht/ wie ein weltlicher Fürst leben solle/  
sondern wie ein weltlicher Fürst ein Christ seyn solle/ daß er auch gen him-  
mel komme / wer weiß das nicht/ daß ein Fürst wilhret im himmel ist? Ich  
rede auch nicht darinn/ daß ich hoffe/ weltliche Fürsten werdens anneh-  
men/sondern ob irgend einer wäre/ der auch gerne ein Christ wäre/ und  
wissen solte/ wie er fahren solte. Denn ich bin des wohl gewiß/ daß Gottes  
wort

Fürstlichen gemächern/in allen regierungs- cancellarien/ ja in allen ratshuben/ damit sie allen stets vor augen wären/ mit güldnen/ ja vielmehr lebendigen buchstaben/ von dem H. Geist in der Regenten Herzen geschriben würden. Also müssen alle Regenten und Oberrn ihrer unterthanen bestes ihrem eigenen nutzen und hoheit weit vorziehen/ denn diese ist um jener willen/ und was ihnen Gott vor würde und vorthail giebet/ giebet er alles um derselben/ nemlich der unterthanen willen/ daher dero heil nechst der göttlichen ehre der Oberrn letzter zweck seyn muß. Hingegen welche Oberrn/ von dem höchsten biß auff die mitleren/ ihre ehre suchen/ ihren nutz und vergrößerung/ oder ein beqvemes und wollüstiges leben/ die fehlen selbst des zwecks/ und mißbrauchen sich schändlich der göttlichen absicht in dero verordnung. Sonderlich haben sie solches eben deswegen auch zu thun/ weil sie einer natur mit den unterthanen/ und also eines fleisches und blutes von Adam und Noa sind; so dann/ wo wir von Christen reden/ weil diese in dem geistlichen ihre mitgenossen und miterben sind/ welche beyde bande/ so die Obrigkeiten/ ob sie gleich etwa geschlechts- und standes wegen von ihnen ziemlich unterschieden sind/ gleichwol genau mit den unterthanen auch verbinden/ die so natürliche als geistliche liebe gegen diese bestärcken / und daher ihre wohlfart einig sich angelegen seyn zu lassen/ den fleiß erwecken sollen.

Daher/ ob wol/ wie wir oben gehöret/ unterthanen schoß und zoll schuldig sind der Obrigkeit zu geben/ und sich darinn willig weisen sollen/ müssen gleichwol Obrigkeiten auch wissen/ daß sie vor Gott den unterthanen nicht so viel auffzulegen befugt sind/ als sie wolten. Ich rede hie nicht

D 2

davon/

wort sich nicht lencken noch beugen wird nach den Fürsten/ sondern die Fürsten müssen sich nach ihm lencken.

Nur ist gnug/ wenn ich anzeigen/ daß nicht unmöglich sey/ ein Fürsten einen Christen seyn/ wiewol es seltsam ist/ und schwerlich zugehet. Denn wo sie sich also drein schicken/ daß ihr tanken/ und jagen/ und rennen den unterthanen ohne schaden wäre/ und sonst ihr amt gegen sie in der liebe ließen gehen/ würde Gott nicht so hart seyn/ daß er ihnen tank/ und jagen/ und rennen nicht sollte gönnen. Aber es würde sich selbst wol lernen/ wenn sie ihrem amt nach/ ihre unterthanen warten und versorgen solten/ daß gar mancher lieber tank/ jagen/ rennen und spielen müßten nachbleiben.

Davon/ was etwa in gewissen landen vor verträge oder gesetze deswegen seyn mögen/ und wie dieselbe verbinden/ als davon mir zu reden nicht zu kömmt/ sondern davon allein/ was göttliche ordnung selbst mit sich bringet; welche diese ist/ weil die Obrigkeit denen unterthanen zu gut/ und nicht zur last eingesezet ist/ und auch die ursach/ warum die unterthanen der Obrigkeit zu geben haben/ eben diese ist/ damit die regierung zu ihrem besten wol geführet/ und der lande wohlstand und sicherheit befördert werde/ daß dann die maas/ wie viel die Obrigkeit von den unterthanen zu fordern habe/ darnach in ihrem gewissen gemacht werden muß/ wie es die unumbgängliche nothdurfft der gemeinen wolffahrt jedesmal haben will/ daß der Regente nichts eigentlich vor sich mit last der unterthanen begehre/ sondern allein dasjenige/ was er zu derselben eigener wolffahrt anwendet muß/ billich fordere. Wie auch hinwieder eben aus solchem principio folget/ daß ieglicher Herr mit den geldern/ so er von seinem lande erhebet/ nicht umgehen dürffe/ wie er wolle/ und also nichts darvon unnützlich oder nur zur lust zu verthun/ in seinem gewissen macht habe/ sintemal er über solche gelder nicht eigentlich Herr ist/ sondern sie allein zu der gemeinen wolffahrt weißlich anzuwenden hat: und ob er wol keinem menschen in der welt deswegen rechnung zu geben hat/ muß er dennoch glauben/ daß er seinem obersten Herrn/ dessen amtmann er ist/ eben so genaue rechenschafft dermaleins geben solle/ wie er iegliches/ was den unterthanen sauer worden ist/ und sie gegeben haben/ angewendet habe/ als immermehr seine amtleute ihm rechenschafft von ihren einnahmen und ausgaben geben/ und wo sie nicht treulich und vorsichtig damit umgegangen wären/ ihre straff erwarten müsten. Daher auch/ wo der unterthanen noch schwer wird/ und es möglich ist/ mit anderer sparsamkeit/ und einziehung unnöthiger/ und allein zur lust gemeinter ausgaben/ etwas dessen zu erobern/ was man sonst von ihnen zu fordern hättee/ in Regent/ der Gott gern geben will/ was sein ist/ der unterthanen und ihrer dürfftigkeit gern und so viel möglich ist/ schonet/ und bey verlust göttlicher gnade schonen muß/ auch sich von niemand/ wer der auch wäre/ sich anders überreden lassen darff.

# Lehr-Punct.

**S** haben wir nun gesehen/ was die pflichten der Obrigkeit und unterthanen gegen einander seyen/ und wie die immerfortwährende göttliche proposition, die in allen solchen zusammenkünfften stets zum grunde liget/ und nicht erst examinirt zu werden bedarff/ sondern nur immer zu werck gerichtet werden solle/ laute. Eine Hauptlehr bezufügen ist weder noth/ noch leidet die zeit.

Lasset uns nur absonderlich noch mit wenigem etwas näher zu der ursach dieser gegenwärtigen versammlung schreiten/ und besehen/ wie ein solcher allgemeiner Landtag/ wo er recht angestellet wird/ eine herrliche gelegenheit vieles guten seyn könne/ und billich seyn solle?

So geschiehet nun dergleichen. 1. Damit also haupt und glieder/ wann man vertraulich in gegenwart zusammen trittet/ und über das gemeine wesen und bestes sich in der furcht des Herrn berathschlaget/ sich desto herglicher und genauer mit einander verbinden/ das gnädige und unterthänige vertrauen sich gegen einander desto inniglicher heraus lasse/ ja zunehme/ und immer auffss neue ein gutes fundament der Gott angenehmsten zusammensetzung gezeget und befestiget werde.

2. Damit gelegenheit seye/ vielen dieses Landes gebrechen kräftig abzuheiffen/ dazu ich versichert bin/ daß wichtige materien unter die hand kommen können. Was politische oder weltliche gebrechen oder beschwehreden sind/ gehören hieher nicht/ und habe also ich davon nicht zu reden: was aber andere diener Gottes und ich von dergleichen dingen bemerken/ welche das gewissen betreffen/ sehe ich selbst so viel/ daß zu bessern ist/ daß man fast nicht wissen solte/ wo anzufangen.

Wir wissen/ der grund von aller wohlhart ist die wahre Gottseligkeit/ welche die wahre erkänntniß Gottes erfordert. Nun istz zwar an dem/ und von uns billich als eine theure wolthat Gottes zu erkennen/ daß derselbe hiesigen Landen unter löblicher auffsiht Churfürstlicher regierung die wahre reine Evangelische religion ganz unverfälscht bisher erhalten hat/ der sie auch noch als das theuerste kleinod biß an das ende der welt erhalten wolle. Aber 1. wird niemand leugnen können/ daß gleichwol in

Denſelben unter dem meiſten gemeinen volck die gröſſte unwiſſenheit götlicher dinge ſeye/ und alſo die meiſte in dem hauffen von der Evangelischen religion nicht vielmehr haben/ als daß ſie ſich davon nennen. Daher billich darauff zu gedenccken iſt/ wie neben den Predigten/ die wie fleißig ſie geſchehen/ die ganze ſache nicht ausmachen können / durch treue und ſterige Catechiſmus-Information die jugend zu einer wahren gründlichen erkänntniß ihres glaubens gebracht/ dadurch aber auch der alten/ die mit zugleich zuhören/ unwiſſenheit geſteuret / und alle auff die etwa nicht ſo weit entfernete Verfolgungs-probe beſſer bereitet werden mögen.

2. Werden wir eben ſo wol finden/ wie ruchloß ſo viele gemüther ſeyen/ bey denen man faſt das geringſte zeugniß einer rechten liebe oder fürcht Gottes nicht findet: daran ich nicht zweiffle eine groſſe urſach zu ſeyen die ſchlechte feyer des Sabbaths/ wann derſelbe von ihrer ſo vielen/ ſonderlich auff dem lande/ alſo gehalten wird/ daß man eben bloß die grobe hand arbeit unterläſſet: im übrigen kommen manche nicht in die Kirche/ oder da ſie darinn geweſen/ und auch etwas gutes gehöret haben/ ja von Gott gerühret ſeyn worden möchten/ wird folgendſ der tag mit bloßem müſſiggang / weltlichen ergöckungen/ ſpielen/ oder abends in den ſchencken mit trincken und unmäßigkeit/ tanzen und anderer dergleichen üppigkeit/ zugebracht/ und alſo/ wo noch ein gutes ſüncklein in ein herz gefallen wäre/ das ſolchen tag mit gottſeligen übungen hätte können und ſollen auffgeblaſen werden/ davon wir in götlicher würckung nach und nach mehr rechte Chriſten bekommen könnten/ ſolches nicht nur gleich noch ſolchen tag wieder ausgelöſchet/ ſondern das herz immer zu götlichen dingen untüchtiger gemacht: alſo/ daß ich vor weniger ſünde achtete/ wo die leute auch den ſonntag ihre gewöhnliche arbeit/ wie in der woche geſchiehet / zu thun fortführen/ ſo zwar freylich unrecht wäre/ als wie ikt von den meiſten der Sonntag gefeyert wird. Iſt warhafftig einer ſehr reiſſen berathſchlagung mehr als würdig.

Wo nun die wahre Gottſeligkeit nicht in den herzen iſt/ ſo kan man leicht dencken/ wie das leben ſeye: wie ſichs leider genugsam in der erfahrung weiſet/ da gewißlich 3. die leichtfertigkeit und hureren mehr als an vielen andern orten gemein iſt/ und Gottliebende gemüther auch dieſes erkennen wollen/ wie eine nothwendige ſache es ſeye/ ob man durch zulängliche

zulängliche auch eufferliche mittel dem huren-teuffel wehren/ und ein  
mehrere zucht unter die leute bringen möchte.

Soll aber solches seyn/ so muß auch 4. die trunckenheit/ als der mut-  
ter der leichtfertigkeit/ kräftiger gesteuert werden/ und hat man ja zu glau-  
ben/ daß man solchem laster so wenig als andern zusehen solle/ am wenig-  
sten aber von kräftigem steuren desselben sich die sorge einigen abgangs  
der einkünfft abhalten lassen dürffe: in dem gewißlich kein segen bey deme  
ist/ was aus sünden herkommet/ und solches zu befördern denselben nach-  
gesehen wird: welches sonst vielen fluch herbey ziehen kan.

Wie nach Christi vortragung die liebe sehr erkaltet ist/ so siehet man  
5. mächtig viel zant und streit unter den leuten/ welches zwar eine sa-  
che ist/ dero durch eufferliche hülff nicht wol abgeholfen werden kan/ son-  
dern durch göttliche mittel die liebe in die herten der leute zu pflanzen nö-  
thig ist: aber den außbrüchen derselben inneren sünden zu wehren ge-  
höret auch in das weltliche: wird aber/ wer die sache wohl erweget/ leicht  
finden/ wie die so uneingeschrenckte und lange/ ja da sie eine rache in sich  
fassen/ an sich selbst den regeln Christi zuwider lauffende injurien-pro-  
cesse, da man schwerlich an andern orten von gleicher menge derselben hö-  
ren wird/ eine grosse ursach der hegung der feindschafft und derselben aus-  
übung/ insgesamt aber ves Christenthums schandstecken sind/ welches al-  
les wenig segen dem lande bringen kan. Wohin wir auch ziehen möch-  
ten die dann und wann auff Univerfitäten und sonst vorgehende du-  
ella und schlagen/ so aus rachbegierde herkommen: Und aber ja eine  
nothwendigste sorge seyn sollte/ wie das liebe land von fernern blutschulden  
und fluch möge bewahret und davon gereinigt werden.

6. Wird wol niemand in abrede seyn können/ daß pracht und hof-  
fart in kleidern/ mahlzeiten und anderem stattlichen halten in dem  
gemeinen leben/ in allen ständen dermassen über hand genömen/ daß man  
von löblichen vormahligen gesehen kaum mehr wissen will: daraus aber  
nicht nur bey den ohne das schweren zeiten/ da es ein ieglicher dem andern  
meinet gleich oder vorzuthun/ ihrer so viele erarmt/ sondern auch/ weil man  
zu allem solchem geld haben muß/ und was etwa jeder mit gutem gewissen  
erwerben kan/ nicht zulangen will/ manche allerley unziemliche mittel  
ergreifen/ und daher so viele ungerechtigkeit entsethet/ dero am süglichen  
stern

ken zu helfen/ wo man nachdrückliche mittel finden könnte/ jenem unrath zu steuren/ und auch denen zu wehren/ welche muthwillens das ihrige lieberlich durchbringen wollen.

7. Man siehet auch bey dem armuth und dessen versorgung viel mangel/ (ob nun die dazu geordnete mittel nicht zulangen wollen/ oder voran es mangelt) daß das betteln am meisten orten so mächtig überhand hat/ dadurch viel anderes böses verursacht/ vornemlich aber die arme jugend/ so darein einmal gerathen/ auff ihr lebtag gemeiniglich verderbet wird. Wie hingegen zu hoffen stehet/ daß mancher sünde würde gewehret werden/ wo man anstaten finden könnte/ wie dem bettlen gewehret/ den armen aber zu arbeiten / und also ihr brodt auff Christliche weise zu verdienen/ gelegenheit gegeben würde.

Wie nun alle dergleichen gebrechen allen vor augen ligen/ also wirds etwa eine so gar unmögliche sache nicht seyn / allen/ oder doch meisten derselben/ in göttlichem segen kräftig zu steuren/ auffss wenigste sie viel zu mindern/ dero gelegenheit wir uns denn billich zu freuen haben.

Daher 3. mag auch dieser Landtag/ wo man recht zur sache thut/ und alles zu göttlicher ehre treulichen richten / hingegen dem bösen kräftig steuren will/ ein gesegnetes mittel werden/ wann wir also Gott recht begegnen/ diese lande von den hereinbrechenden und uns ziemlich antrohenenden gerichten/ wo nicht gang zu befreyen/ jedoch zu erlangen/ daß seine barmherzigkeit sie viel mildere.

Nun/ bey solcher gelegenheit erfordert billich unsere unterthänigste schuldigkeit / gegen unsern gnädigsten Chur-Fürsten und theuren Landes-Vater dasjenige kindliche vertrauen zu tragen / daß er mit seinen treuen Rätthen alles dasjenige/ was zu seiner lande wahren besten dienlich seyn mag / als ein vater herzlich sich angelegen seyn lassen/ ja daß er immer dieses sich vor augen stellen werde/ seiner unterthanen bestes seye sein eigen bestes / seiner unterthanen wolvermögen seye sein reichthum / dero selben beschützung seye seine eigene sicherheit/ ja dero seligkeit/ wie fleißig er vor dieselbe sorge/ seye ziemlich starck mit derselbigen verknüpffet. Ja daß er stets gedencke / je väterlicher er sich gegen seine unterthanen bezeige/ und damit dero selben liebe gegen sich bestärke/ je andächtiger und kräftiger werden dero selben gebethe und seuffter vor dessen hohe Person  
und

und ganges Churhauß stündlich zu Gott auffsteigen/ und dasjenige denselben zuwege bringen / davon seiner wertheften seele zeitlich und ewig wohl seye/ auch sein würdiger ruhm ausgebreitet/ ja mit seegen auf die nachkömmlinge fortgesetzt werde.

Wir haben auch gleiches vertrauen billich zu tragen gegen die hochansehnliche gesamte versamlete treue Landstände und dero abgeordneter/ daß auch dieselbe/ingedenck des unterthänigsten respects und gehorsams gegen ihr angebohrnes und von Gott vorgesehtes Chur-Haupt/ demselben mit hülff und rath treulichst an die hand gehen werden/zu beförderung alles dem Lande möglichem/ und abstellung alles demselben schädlichen: daß sie in herglicher eintracht unter einander sich betragen/ alle æmulation und eiffersucht/ damit sonst die gemeine wohlfahrt am meisten gehindert würde/fern von sich seyn lassen/ die nöthige lasten nach billigkeit und geziemlicher gleichheit unter sich theilen/und auch insgesamt davor halten werden/ daß dasjenige ja nicht verlohren oder übel angewandt seye/ was man zu erhaltung gemeiner wohlfahrt/ruhestand und sicherhert in der furcht des HErrn hergibet.

Endlich aber habe ich als ein diener Gottes Sie alle herglich zu bitten/ und in dem nahmen meines Herrn/ dessen botschaffter ich an euch alle warhaftig bin/und seinen willen euch anzuzeigen habe/treulich zu ermahnen/ daß sie alle ihre vorstehende berathschlagungen und zusammentünfften also anstellen wollen: daß sie Gott dem himmlischen Vater/ von dem alle gute und alle vollkommene gaben/als von dem Vater des liechtes herkommen/ herglich anrufen/ damit er sie mit seinem H. Geist und mit derjenigen weißheit erfülle/ auff das sie in allen stücken/was das beste seye/ohne fehl erkennen/ und die rechte zulängliche mittel der verbesserung treffen und finden mögen: ferner daß sie allezeit sich erinnern/was dorten Josaphat zu den richtern sagte 2. Chron. 19/ 6. Sehet zu was ihr thut/ dann ihr haltet das gericht/also auch eure berathschlagungen/ nicht den menschen/ sondern dem Herrn/ und er ist mit euch im gericht/in euren collegiis und conferenzen/ daruin laffet die furcht des Herrn bey euch seyn/und hütet euch/und thut. Denn bey dem Herrn unserm Gott ist kein unrecht/ noch ansehen der Person/ noch annehmen des geschencks. Sie gedenccken samt und sonders/ wann sie beysammen sind/ und ihre stimmen geben / Gott sehe in ihre herzen/ wie dasselbige mit liebe und gehorsam gegen dero Oberhaupt/ mit treue ge-

E

gen

gen das land/ gesinnet seye/ er sehe wie aufrichtig sie ihre meinungen geben/ oder/ dafür sie Gott alle bewahre/ ob iemand von eigennutz oder unziemlichen affecten sich regieren liesse/ er höre alle ihre wort/ er sehe ihre thaten: und insgesamt/ daß sie Gott von allem/ was sie in solcher seiner gegenwart thun/ so viel genauer / als vor übriges ihr leben / rechenschafft wol geben müssen / als wichtiger die dinge sind/ damit sie igt umbzugehen haben/ und so vieler tausenden menschen wolfahrte an ihnen igo gelegen ist.

Wie sie aber wissen/ daß sie nun igt die werckzeuge göttlicher gnade zum besten des Landes seyn sollen/ so müssen sie sich auch in ihrem ganzen leben und hierseyn/ also bezeugen/ daß Gottes Geist bey ihnen wohne/ und sie mit weisheit erfülle/ hingegen sich vor allem hüten/ was sie dazu untüchtig machen möchte. Wo man morgens zu den wichtigen geschäften zusammen kommet/ darnach den übrigen tag mit unmäßigkeit zubrächte / und da sich einige der gelegenheit gebrauchten/ da so viele sich versamlen/ sich tapffer mit einander lustig zu machen/ könnte ich wenig segnen versprechen/ oder hoffen/ daß Gottes Geist solche personen mit gehöriger weisheit erfüllen würde/ die ihn also selbst hinderten.

Uns übrigen M. G. die wir weiter bey der sache selbst nichts zu thun vermögen/ sondern es Gott/ und andern überlassen müssen/ woran zwar allen gelegen ist/ liget noch ob/ daß wir so viel herglicher zu Gott beten/ daß er haupt und glieder mit seinem Geist erfüllen/ und durch Christliche rathschläge die gemeine wolfahrte befördern wolle.

Hat nun dorten 2. Mos. 17/11. Mosiss gebet und händauffheben dem Josuæ und dem heer in der schlacht den sieg wider Amaleck gegeben / so lasset uns gewiß versichert seyn/ wo wir alle insgesamt mit gläubigem und eifrigem gebet/ dann blosses nachsprechen der wort mag es nicht thun / zu haus und in öffentlicher versamlung/ den himmlischen Vater anrufen werden/ solle alles wol abgehen/ und unser Josua mit seinen hauptleuten und gehülffen/ die feinde/ das ist / alles/ was der gemeinen wolfahrte in geistlichem und leiblichem zuwider seyn möchte/ siegreich überwinden/ und viel heil schaffen. Sind wir aber in solchem gebet säumig/ so versäumen wir/ woran uns und den unsrigen dennoch so viel gelegen ist/ und laden dessen verantwortung auf uns. Ach daß uns solches nicht treffen/ sondern unser gebet so viel erhalten möge/ daß wir Gott hier und dort davor zu dancken ursach haben!

Der trost ist endlich dieser: wo wir uns zu dem Herrn nahen / so wird er sich zu uns nahen / und auch diese versamlung und berathschlagungen nicht ohne segen lassen / er wird sein volck ansehen / und zeigen / daß er desselben und seines bundes noch nicht vergessen habe.

Ists nun / daß die zeit der göttlichen gerichte / darinnen wir sorglich noch stehen / etwa nicht zugiebet / daß allen gebrechen und mangeln bereits so nachdrücklich geholffen würde / wir wir wol wünschen möchten / so wird doch nicht alles vergebens seyn und außs wenigste ein grund geleget werden auch noch künftiger besserung. Es gebe aber insgesamt wie es wolle / so sollen es die gottselige gut haben; haben sie es nicht gut / nach dem eusserlichen / so haben sie es doch gut in ihren seelen / in dem geistlichen / in ihrem Gott / ja werdens erst recht vollkommen gut bekommen in der seligen ewigkeit / wohin wir ohne das unsere meiste hoffnung des vollkommenen guten verschieben müssen.

**U**n ô grosser Gott / allmächtiger herrscher über Himmel und erden / der du nach deiner weißheit in deiner ordnung uns menschen durch menschen regieren lässest / und viel gutes erzeitest. Dir seye danck vor solche deine heilige einsetzung und gute. Vergibe gnädiglich / was ie von iemand an einigem ort iemahl wider solche deine ordnung gesündigt / oder dieselbe mißbrauchet worden / wo einige / so deines reichs amtleute seyn sollen / sich die herrschafft selbst nehmen wollen / oder / wo andere dein bild in denselbigen mit ungehorsam und sonsten veruehret haben. Erhalte aber deine heilige ordnung unter uns wider alle des Satans gewalt und list / und lasse sie sters also eingerichtet werden / daß man deine weißheit und vorsorge vor unser bestes daraus erkennet / alle lästerung aber / so aus dero mißbrauch entstehet / abgewendet werde. Laß dir sonderlich empfohlen seyn deinen gesalbten / unsern werthen Landes-Vater / ziehe ihn an mit deinem Geist / und erfülle ihn mit weißheit / dein werck und reich in allen stücken kräftig zu befördern: gib ihm lauter Fürstliche gedanken zu deiner ehr un zu der unterthanen geistlich un leiblichem wolseyn / und lasse ihn darüber halten: stärke und vermehre in ihm die liebe seiner unterthanen / derselben in allen stücken als seines augapffels zu schonen /

Und in ihrer wolfahrt die seinige zu erkennen: regiere ihn auch in seinem leben/ und reinige dasselbe in allem in deiner krafft/ daß er den seinigen zum exempel diene; so dann erfülle ihn mit samt unserer wertheßte Landes-Mutter und Churfürstlichen Prinzen mit allem geistlichen und leiblichen/ ja zeitlichem und ewigen segen/ zu deiner ehre/ der unterthanen freude/ deiner Kirchen trost. Regiere auch die treue Rätthe/ Stände und Abgeordnete des Landes mit deinem Geist/ seye du selbst mitten in allen vorhabenden berathschlagungen/ daß sie zu dem rechten zweck gerichtet/ allezeit die rechte mittel in deinem licht finden/ und dieselbe nachmal in deinem segen nützlich zu werck richten/ und wir thätlich erkennen/ daß du deines volcks noch nicht vergessen habest/ sie aber sich freuen/ daß du sie zu rühmlichem werckzeuge deiner gnade gemacht habest. Siehe auch mit gnädigen augen an dieses ganze land/ erbarme dich des vielen verderbens in allen ständen/ und welchen gebrechen zu wehren/ die menschen nunmehr zu schwach sind/ da zeige du deine krafft in geistlichem uñ weltlichem/ damit doch endlich nicht nur dein wort und Sacramenten erhalten werden/ sondern auch auß dero krafft deine wahre erkantniß die herten also erfülle/ wie die ströme das land einnehmen/ daß auch ie mehr und mehr die heiligung/ ohne welche dich niemand sehen wird/ befördert / und viele fruchten der gerechtigkeit gebracht werden: ja daß auch im weltlichen recht und gerechtigkeit im schwang gehe/ ruhe und friede blühe/ das land sein gewächs und den menschen ihre nothdurfft gebe/ und deine gute täglich darinn über uns auffgehe. Ach HErr erhöre uns / und sey obern und untern/ die beyde von dir sind/ gnädig/ und führe uns endlich dahin/ wo du alle herrschafft und Obrigkeit/ und alle gewalt/ auffheben/ und uns alles in allem seyn wirst in ewigkeit/ um Jesu Christi/ des theuresten Ehren-Königs willen. Amen.

Amen.

